

Antrag

der Abgeordneten Hans-Christian Ströbele, Volker Beck (Köln), Grietje Bettin, Ekin Deligöz, Renate Künast, Jerzy Montag, Irmingard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Überwachung von Journalisten durch den Bundesnachrichtendienst

Medienberichten zufolge (11. November 2005 ff.) soll der Bundesnachrichtendienst (BND) durch eine externe Organisationseinheit in München (QC 30) zumindest ab Anfang der 90er Jahre mehrfach Journalisten heimlich überwacht haben. So soll der BND Ende 1993 bis 1996 einen Journalisten, der oft kritische Artikel über Sicherheitsbehörden schrieb, auch im privaten Bereich intensiv beschattet haben; ebenso ab Juni 1993 bis 1996 per Videoüberwachung einen Journalisten, so z. B. anlässlich einer Buchveröffentlichung über den BND.

Zudem habe der BND zumindest bis 1998 zwei ehemalige FOCUS-Journalisten veranlasst, gegen Geld- oder andere Vorteile verdeckt Informationen über Redakteure des „FOCUS“ selbst sowie des „SPIEGEL“ zu beschaffen. Einer der beauftragten Journalisten soll früher Offizier der Stasi-Lauschabteilung III gewesen sein, der andere soll bereits seit Anfang der 80er Jahre bis 1994 sowie danach nochmals bis 1997 vom BND als Quelle geführt worden sein. Bei dem ehemaligen Leiter der BND-Abteilung 5 „Sicherheit und Abwehr“ sollen anlässlich einer Durchsuchung 1998 Dossiers über mindestens vier Journalisten von „DER SPIEGEL“, „FOCUS“, „TANGO“ sowie einem freien Autor gefunden worden sein. Der inzwischen verstorbene Leiter jener BND-Überwachungseinheit QC 30 soll die gewonnenen Informationen im großem Umfang aus dem BND herausgeschmuggelt und an einen Buchautor verkauft haben. Weiteren Medienberichten zufolge hat der BND dem Bundeskanzleramt am 18. November 2005 einen Zwischenbericht über die o. g. Vorgänge vorgelegt.

Das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages hat sich in seiner Sitzung am 21. November 2005 mit den Vorgängen befasst und einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

„Das Parlamentarische Kontrollgremium des Deutschen Bundestages hat sich heute erneut mit den in der Presse erhobenen Vorwürfen befasst, der BND habe über Monate hinweg Journalisten rechtswidrig observiert, um so deren Informanten aus dem BND zu enttarnen. Die Bundesregierung hat dem Gremium ausführlich zu diesem Vorgang berichtet und Fragen der Mitglieder beantwortet. Das Gremium hat dabei festgestellt, dass der BND mit seiner Vorgehensweise teilweise seine ihm in § 2 Abs. 1 BNDG eingeräumten Befugnisse, Maßnahmen zum Schutz seiner Mitarbeiter, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen zu treffen, überschritten hat. Jedoch sieht das Gremium hier noch weiteren Aufklärungsbedarf. Um eine unverzügliche und gründliche Aufklärung der Vorfälle sicherzustellen, hat das Parlamentarische Kontrollgremium beschlossen, von der in § 2c PKGrG vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch zu machen, einen Sach-

verständigen mit der Untersuchung zu beauftragen. Darüber hinaus hat das Kontrollgremium gegenüber der Bundesregierung ausdrücklich gefordert, dass sofort Maßnahmen ergriffen werden, die für die Zukunft eine Wiederholung solcher Vorfälle vermeiden helfen. Über den Fortschritt der Schaffung und Implementation dieser Maßnahmen wird die Bundesregierung das Kontrollgremium laufend informieren.“

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag nimmt die Schlussfolgerungen dieses Beschlusses seines Parlamentarischen Kontrollgremiums zustimmend zur Kenntnis.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

dem Plenum des Deutschen Bundestages sowie der Öffentlichkeit unverzüglich

1. den o. g. Zwischenbericht in einer für die Veröffentlichung geeigneten Fassung vorzulegen,
2. zu berichten
 - a) über die Beobachtung von Journalisten durch den BND,
 - b) über die Anwerbung, Führung und Vergütung von Journalisten in Deutschland durch den BND,
 - c) welche Kenntnis von diesen Vorgängen die Spitze des BND sowie das Bundeskanzleramt hatte,
 - d) wie die Bundesregierung diese Vorgänge rechtlich und politisch bewertet,
 - e) welche Konsequenzen die Bundesregierung aus diesen Vorgängen zieht, um künftige Wiederholungen verlässlich auszuschließen.

Berlin, den 22. November 2005

Hans-Christian Ströbele
Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion